

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 06.08.2013
Dezernat I	Amt Amt 37	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0183/13**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.08.2013	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.09.2013	öffentlich
Stadtrat	05.09.2013	öffentlich

Thema: Juni-Hochwasser 2013 - Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 62 Abs. 4 GO LSA über die Bewilligung von über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 97 Abs. 1 GO LSA

Auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 GO LSA hat der Oberbürgermeister am 05.07.2013 dem Antrag auf eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 7.000.000 EUR als Eilentscheidung zugestimmt.

Die vorläufige Deckung erfolgte dabei aus folgenden Deckungsquellen:

Budget  
DK Kredit  
Plankostenstelle u. o. Kostenträger: 71000000  
Sachkonto: 55171000  
Betrag: 740.000 EUR

Budget  
DK SWM (Gewinnabführung)  
Plankostenstelle u. o. Kostenträger: 23010100  
Sachkonto: 46510000  
Betrag: 4.650.000 EUR

Budget  
DK EBKGM  
Plankostenstelle u. o. Kostenträger: 02010100  
Sachkonto: 54551400  
Betrag: 610.000 EUR

1.000.000 EUR wurden durch den FB 02 bereits am 01.07.2013 zur Verfügung gestellt. Die vorläufige Deckung erfolgte aus:

Budget  
DK Kredit  
Plankostenstelle u. o. Kostenträger: 71000000  
Sachkonto: 55151200  
Betrag: 1.000.000 EUR

Infolge des Hochwassers und des damit eingetretenen Katastrophenfalles wurden durch den Katastrophenschutzstab zur Gefahrenabwehr diverse Aufträge zur Beschaffung von Ausrüstungen und Vergaben von Leistungen ausgelöst. Für die eingeleiteten Maßnahmen lagen am 05.07.2013 bereits Rechnungen für Aufwendungen in Höhe von 5.480.676,74 EUR vor. Außerdem wurde eingeschätzt, dass noch Rechnungen für bereits ausgelöste Aufträge und noch auszulösende Aufträge im Rahmen der Hochwassernachsorge in Höhe von ca. 1,5 Mio EUR eingehen werden.

Die Dringlichkeit der Entscheidung ergab sich aus dem Sachverhalt, dass das Budget des Amtes 37 bereits über den Budgetrahmen hinaus in Anspruch genommen war. Zur Wiederherstellung der vorläufigen Zahlungsfähigkeit wurden dem Amt 37 durch den FB 02 bereits am 01.07.2013 1 Mio EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel waren ausgeschöpft.

Mittel gemäß der „Richtlinie über Soforthilfen für Kommunen zur Erstattung von Aufwendungen, die ihnen für Schadensabwehrmaßnahmen und Aufräumarbeiten beim Junihochwasser entstanden sind“ standen zum Zeitpunkt der Budgetauslastung noch nicht zur Verfügung. Im Ergebnis musste die Zahlungsfähigkeit des Amtes 37 ohne Kenntnis über die Höhe der zu erwartenden Ausgleichszahlungen vom Land zeitweilig über die Eilentscheidung hergestellt werden. Dieser Sachverhalt ist kurzfristig und unvorhergesehen eingetreten und musste sofort abgeholfen werden.

Inzwischen liegen Einnahmen vom Land in Höhe von 5.360.766,74 EUR (Stand: 22.07.2013) vor. Diese wurden in einen neu angelegten Deckungskreis „Hochwasser 2013“ gebucht.

Die entstandenen Aufwendungen werden nunmehr sukzessive in Höhe der erhaltenen Ausgleichszahlungen vom Land in den Deckungskreis „Hochwasser 2013“ umgebucht und die Budgets um die Hochwasserkosten entlastet. Für das Amt 37 beläuft sich die Summe der umgebuchten Hochwasserkosten bisher auf 5.334.924,63 EUR.

Die Deckung der Hochwasserkosten von gegenwärtig 6.016.333,40 EUR (KAT-001) für die gesamte Stadt erfolgt nunmehr zu 5.360.766,74 EUR aus den Ausgleichszahlungen vom Land und inzwischen zu ca. 700.000 EUR aus den Deckungsquellen der Eilentscheidung.

Die vorläufigen Deckungsquellen konnten bisher in Höhe von 6.300.000 EUR wieder frei gemeldet werden. Die restlichen Deckungsquellen können wieder frei gemeldet werden, wenn entsprechende Ausgleichszahlungen als endgültige Deckung vorliegen.

Dennoch ist zu erwarten, dass die von der „Richtlinie über Soforthilfen für Kommunen zur Erstattung von Aufwendungen, die ihnen für Schadensabwehrmaßnahmen und Aufräumarbeiten beim Junihochwasser entstanden sind“ aufgrund der Nichtförderfähigkeit **ausgeschlossenen Aufwendungen** den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg abschließend belasten werden.

Nichtgefördert werden u.a. Betriebskosten wie Benzin/Diesel/Strom, allgemeine Sachkosten, insbesondere Büromaterial und Bürokommunikation, Vermögensschäden Dritter, die während des Einsatzes erlitten wurden, Anschaffungskosten für langlebige Wirtschaftsgüter und die Personalkosten bzw. die Erbringung von Leistungen, soweit es den Einsatz eigener Verwaltungsmitarbeiter und den freiwilligen Einsatz von Bürgern betrifft. Von den bisher geleisteten Zahlungen wurden 344.000 als nicht förderfähig eingeschätzt.

Holger Platz